

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0498/2025

Abteilung: Brand und Katastrophenschutz

Bearbeiter/in: Eymann, Peter
Weiler, Elmar

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 12600

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Betrag: 36.500 € Gesamtkosten

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Haushalt 2025: 25.000 € Teilbetrag

Haushalt 2024: 11.500 € Teilbetrag

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle: E 9

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss	02.10.2025	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	09.10.2025	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den beiliegende Brandschutzbedarfsplan, Stand 02.09.2025, zu beschließen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise nach Maßgabe der Priorisierung im Brandschutzbedarfsplan innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die nächste Fortschreibung erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgabe in 5 Jahren.

Begründung:

Der Brandschutzbedarfsplan (ehemals Feuerwehrbedarfsplan) definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl die erforderlichen Planungsziele als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr. Der vorliegende Bedarfsplan wurde dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz vorgelegt, besprochen und erhielt deren Zustimmung.

Ausgangslage:

Am 17.12.2014 wurde die Umsetzung des erstellten Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Speyer, Stand 14.05.2012, durch den Stadtrat beschlossen.

Am 14.12.2023 wurde die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ehemals Feuerwehrbedarfsplan) beschlossen. Zwischenzeitlich sind Aufgabenträger auch gesetzlich verpflichtet, alle fünf Jahre Bedarfs- und Entwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Grundlage des 2014 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan erfolgte die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan. Den Auftrag hierfür erhielt die Fa. Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, Viersen. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung und der Feuerwehrführung eingerichtet.

Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt und als Ergebnis im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan zusammengefasst. Auch wurden die Maßnahmen im Feuerwehrbedarfsplan 2012 überprüft und bewertet. Schon bei dem damaligen Beschluss stand fest, dass der Bereich Hauptamtliche Kräfte ausgebaut werden muss, sollte eine neue Feuerwache nicht zentral in der Stadt gebaut werden können. Diese These wurde u.a. vor dem Hintergrund des Neubaus eines ehrenamtlich besetzten Feuerwehrhauses an der Spalddinger Straße genau beleuchtet.

Die Ergebnisse dieser Betrachtungen machen deutlich, dass die nachfolgenden Maßnahmen dringend geboten sind. Im Einzelnen sind innerhalb der nächsten 5 Jahre insbesondere umzusetzen:

Maßnahmen Standortstruktur:

1. Standort Feuerwache Industriestraße: Neubau am aktuellen Standort
Maßnahmen sollen 2026 beginnen.

Maßnahmen im Bereich Hauptamtliche Kräfte:

1. Anpassung der hauptamtlichen Funktionsbesetzung auf 10 Funktionen inkl. eines Zugeführers (C-Dienst) als ersten Abmarsch rund um die Uhr.
2. Die SFEZ weiterhin rund um die Uhr mit einer Funktion zu besetzen.

Maßnahmen im Bereich der Ehrendienstlichen Kräfte:

1. Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrendienst"
2. Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Förderung des Ehrendienstes
(Befindet sich zur Zeit in der internen Endabstimmung)
3. Maßnahmen zur Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus
4. Maßnahmen zur Entlastung des Ehrendienstes

Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge:

Die Planung und Umsetzung erfolgt mit den jährlichen Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan.

Maßnahmen im Bereich der Organisation:

Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung.

Kosten:

Bei der Aufstockung der hauptamtlichen Einsatzkräfte ist mit Kosten von ca. 60.000 € pro Person und Jahr zu planen.

Anlagen:

- Fortschreibung-Entwurf-Brandschutzbedarfsplan der Stadt Speyer, Stand 09.2025
- Fortschreibung-Entwurf-Ergänzung Personalwirtschaft, Stand 15.09.2025

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.